



Sehr geehrte ...,

sind auch Sie der Meinung, dass es so nicht weitergeht? Die Amtsgerichte stehen am Rande des Zusammenbruchs. Von Amtsrichtern wird erwartet, dass sie immer mehr Sachen in immer kürzerer Zeit „erledigen“. Hochqualifizierte Richter werden zu Fließbandarbeitern. Strafrichter geraten durch jeden Beweisantrag des Verteidigers unter Druck, im Zivilprozess scheitern die vorgeschriebenen Güteverhandlungen an der fehlenden Zeit, Familienrichter sind auf die Vergleichsbereitschaft der Parteien angewiesen, ein OWi-Dezernat ist nur zu bewältigen, wenn der Richter dem Druck des anwaltlich vertretenen, rechtenschutzversicherten Betroffenen nachgibt, das Verfahren einzustellen oder die Geldbuße herabzusetzen.

Die Belastung der Amtsgerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm liegt in diesem Jahr nach „PEBB§Y“ bei 1,29 (Oberlandesgericht: rund 1,0). Das entspricht rechnerisch einer 53-Stunden-Woche (OLG: 40,7 Stunden). In Wirklichkeit ist die Belastung noch größer: Ein nicht unerheblicher Teil der Arbeit bleibt bei „PEBB§Y“ aus unerfindlichen Gründen unberücksichtigt; hierzu zählen alle Betreuungssachen, die nicht zur Anordnung einer Betreuung führen oder bei denen die Betreuung im Monat ihrer Anordnung wieder aufgehoben wird, der gesamte Eildienst und die damit verbundene Sonn- und Feiertagsarbeit sowie der Beisitz im erweiterten Schöffengericht. Keine Berücksichtigung findet die durch die Zivilprozessreform verursachte Verschiebung der Arbeitslast von den Land- zu den Amtsgerichten. Amtsrichterliche Arbeit wird fast überall zu schlecht bewertet; so gibt „PEBB§Y“ (ein besonders krasses Beispiel) für eine Verkehrsunfallsache dem Einzelrichter am Landgericht 700 Minuten Zeit, dem Amtsrichter dagegen nur 220 Minuten.

Die Justizministerin schlägt eine Erhöhung der zivilprozessualen Zuständigkeitsgrenze von 5.000 € auf 15.000 € vor (wovon etwa die Hälfte aller erstinstanzlichen landgerichtlichen Zivilprozesse betroffen wäre), ohne die damit verbundene Mehrbelastung der Amtsgerichte auch nur zu erwähnen. Der Deutsche Richterbund NRW begrüßt noch am selben Tage (!) in einer Presseerklärung den Vorschlag als Beitrag zu einer „effektiveren Arbeit der Justiz“ und lobt die „klare Abgrenzung der Besetzung der Richterbank bei Land- und Amtsgerichten“.

Die Amtsgerichte werden durch immer weitere Fristen zusätzlich unter Druck gesetzt: Nach § 25 HRV ist über eine Eintragung im Handelsregister innerhalb eines Monats zu entscheiden. Das geplante FGG-Reformgesetz (§ 165 FamFG) schreibt dem Familienrichter vor, in Verfahren, die den Umgang, den Aufenthalt und die Herausgabe eines Kindes betreffen, spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens einen Erörterungstermin durchzuführen. Auch im Übrigen fehlt dem Gesetzesentwurf jede Sensibilität für die Belastung der Amtsgerichte. So wird unter Hinweis auf die unterschiedlichen „Richterpensen“ der durch das große Familiengericht erhoffte „Entlastungseffekt“ hervorgehoben - als ob dasselbe Verfahren dem Amtsrichter weniger Arbeit als dem Landrichter machen würde.

„JUDICA“ wird für den Richter (falls er sich nicht verweigert) erhebliche zusätzliche Arbeit mit sich bringen. Umständliches Tippen am Computer statt Denkarbeit ist gefordert. Auch hiervon sind die Amtsgerichte aufgrund der Anzahl der Verfahren am Stärksten betroffen.

Wie konnte es soweit kommen? Warum haben sich die großen Richterverbände mit „PEBB§Y“ erst befasst, als es zu spät war? Warum intervenieren sie nicht entschieden gegen die offensichtliche Benachteiligung der Amtsgerichte? Warum haben sie sich nicht offen zur Wehr gesetzt, als das Justizministerium durch AV einen erweiterten Eildienst angeordnet hat (obwohl die Entscheidung darüber allein Sache der Präsidien ist und obwohl an die vom Bundesverfassungsgericht eingeforderte bessere personelle Ausstattung der Amtsgerichte nicht im Ansatz gedacht war)? Warum hat der Haupttrichterrat der Einführung von „JUDICA“ zugestimmt, bevor die Frage der Berücksichtigung der Mehrarbeit des Richters bei der Personalbedarfsberechnung geklärt war?

Es muss sich dringend etwas ändern. Die Amtsrichter brauchen eine eigene Vertretung, ein Gegengewicht zu den bestehenden Richterverbänden, in denen andere Interessen im Vordergrund stehen. Deshalb haben wir uns entschlossen, für die bevorstehenden Richterratswahlen eine eigene Liste aufzustellen.

Wir fordern: Alle Gerichte müssen gleich behandelt werden. Auch Amtsrichter müssen wieder genügend Zeit für ihre Arbeit haben. Qualität ist kein Privileg der Obergerichte.

Geben Sie bei den Richterratswahlen am 30.11. Ihre Stimme der Liste „Amtsrichterverband“.

Dietmar Wirsik, Amtsgericht Lüdenscheid
Stellvertretender Vorsitzender